

# Hobbyjäger triumphieren über Bürger- und Menschenrecht!

**Die Missachtung der Menschenrechte im neuen Jagdgesetz basiert auf der juristischen Vorarbeit von Me Albert Doudesch. Somit ist es nicht verwunderlich, dass der Staatsrat in seinem Gutachten vom 3. März 2009 verschiedentlich sogar die identische Wortwahl und die Überlegungen des betreffenden Maître übernimmt und die Umgehung der Menschenrechte voll und ganz unterstützt!**

Anders ausgedrückt: Ein Mitglied des Staatsrats – Me Doudesch gehört dieser hohen Körperöffnung in Ersetzung von John Castagnetta seit dem 13. Februar 2003 an – gibt in seiner Funktion als Rechtsverdreher einem Minister und Lasep-Parteifreund schriftliche Ratschläge, wie die Menschenrechte am besten umgangen werden können, und anschließend stimmt der Staatsrat den Vorschlägen dieses Kollegen zu! Eine überaus seltsame Auffassung von Unabhängigkeit im demokratischen Staat!

Nicht genug damit, dass sich Politiker, Freizeitjäger, Naturschutzorganisationen und Bauernverbände einheitlich gegen die Anwendung der Menschenrechte aussprachen. Am 25. Mai 2007 stellte Me Albert Doudesch seinem Parteifreund Lucien Jux ein Gutachten aus, in dem er teilweise die Urteilsfähigkeit des Luxemburger Verwaltungsgerichts in Frage stellte. Zusätzlich meinte er, dass „(...) *l'inclusion des propriétés non bâties rurales et forestières dans les lots de chasse (...) constitue indéniablement une atteinte incisive au droit de propriété (...) Une telle atteinte peut être justifiée pour des raisons d'intérêt général (...)*“. Indem sie sich auf dieses ominöse Gutachten basierten, lehnten am 27. Juni 2007 alle Mitglieder der zuständigen parlamentarischen Kommission – mit Ausnahme von *Déi Gréng* – die Anwendung der Menschenrechtsurteile im Jagdgeschehen ab. Die zwei Gegengutachten des Ombudsmanns wurden weder beachtet noch berücksichtigt.

Auch ist es üblich, dass ein Gesetzprojekt zuerst der Abgeordnetenkammer und dann erst dem Staatsrat vorgelegt wird. Merkwürdigerweise aber wurde das neue Jagdgesetzprojekt der hohen Körperschaft vom Staatsminister höchstpersönlich bereits am 20. Mai 2008 zugestellt, während Umweltminister Jux den Abgeordneten das Projekt erst am 5. Juni 2008 zustellte. Wenn man bedenkt, dass das neue Jagdgesetz vor den Sommerferien 2008 „unter Dach und Fach“ gebracht werden sollte, könnte man fast auf den frivolen Gedanken kommen, dass die Abgestorbenen durch ein positives Gutachten vom Staatsrat in ihrer Abstimmung in beeinflusst werden sollten.

## **Eigentumsrecht und Hobbyjagd**

Mit Einverständnis des Staatsrats dürfen die Grundeigentümer also künftig nur ohne ihren Grund und Boden aus dem Jagdsyndikat austreten! Die Beschlagnahmung von Eigentum zwecks Nutzung von Drittpersonen ist ein schwerwiegender Eingriff ins Grundrecht und darf nur unter gesetzlich genau definierten Voraussetzungen erfolgen. Dazu gehören u.a.: die individuelle Benachrichtigung der Grundeigentümer, der Nachweis des „Allgemeinwohls“, die Einspruchsmöglichkeit des Grundeigentümers sowie die Entschädigung des Eigentümers durch den Staat (Beispiel: Naturschutzgebiete). Das neue Jagdgesetz, unterstützt vom Staatsrat, erfüllt indes keine einzige dieser Bedingungen!

Das Verwaltungsgericht, genau wie der Gerichtshof für Menschenrechte, hielten, wie *DNF* mehrmals

berichtete, in ihren Urteilen fest, dass „... *la Cour reconnaît à l'Etat une grande marge d'appréciation tant pour choisir les modalités de mise en oeuvre que pour juger si leurs conséquences se trouvent légitimées, dans l'intérêt général, par le souci d'atteindre l'objectif de la loi en cause...*“. Diese Möglichkeit (z.B. der berühmte *intérêt général*) setzt aber keineswegs die Anwendung der Menschenrechte außer Kraft, sondern ermöglicht lediglich dem Gesetzgeber das „Objektiv“ eines geplanten Gesetzes – in diesem Fall das künftige Jagdgeschehen – den Menschenrechten „anzupassen“ und nicht umgekehrt!

Laut der Straßburger *Cour des droits del'homme* darf jeder Grundeigentümer frei entscheiden, ob er dem Jagdsyndikat beitreten und sein Eigentum von den Jägern verwalten lassen will oder nicht.

Wäre es nicht angebracht, nun auch die Rechte jener Grundeigentümer zu schützen, die nicht vom Jagdsyndikat und den Freizeitjägern vertreten sein wollen? Warum sollen diese Eigentümer bestraft werden, indem sie sich finanziell an den Wildschäden im ganzen Jagrevier beteiligen müssen, und vor allem: unter welcher gesetzlichen Vorlage sollte dies geschehen? Wildtiere sind nämlich „herrenlos“ (*res nullius*)! Das Reviersystem ist bekanntlich ein Überbleibsel aus der Nazizeit (Hermann Göring!) und wird in dieser Form ausschließlich in Deutschland und Luxemburg verteidigt. Die Ökobilanz ist verheerend, gar nicht zu reden von an der Tagesordnung stehenden Tierquälerei. Daran wird auch das neue Jagdgesetzprojekt nichts ändern, behalten doch die Freizeitjäger immer noch die Kontrolle über „ihre“ Reviere.

### **Es geht auch ohne Reviersystem**

Eine Jagd ohne das aktuelle Reviersystem ist sehr wohl möglich. Ein erster und unabdingbarer Schritt wäre ein landesweites Fütterungsverbot, egal was diese Fütterung beinhaltet oder wie immer sie benannt wird. Im Falle von Wildschäden muss den Nicht-Mitgliedern eine Alternative zum Jagdsyndikat angeboten werden. Sie müssten die Möglichkeit haben, sich an jagdunabhängige und öffentlich-rechtliche Gremien (anstelle der geplanten „Jagdkommissionen“) zu wenden. Diese könnten einer jagdunabhängigen Behörde unterstellt und paritätisch zusammengesetzt sein aus Grundeigentümern, Wildbiologen, Natur- und Tierschützern und hätten u.a. die Aufgabe, Wildschäden abzuschätzen und befristete „Jagd-Gestattungs- bzw. Lizenzverträge“, basierend auf die jeweilige Tierart, deren Anzahl und die erlaubte Tötungsmethode auszuarbeiten.

Also eine kontrollierbare Jagd, die sich ausschließlich an nachweislichen wirtschaftlichen und ökologischen Schäden oder Gefahren für den Menschen orientieren würde. Was wäre eigentlich so schlimm daran, außer dass sie der hiesigen Freizeitjägerlobby partout nicht in den Kram passt?

### **Hugo Habicht**